

Checkliste für Auslober

Regelablauf Vorprüfung

Die Vorprüfung nimmt die Interessen des Auslobers wahr.

Der Vorprüfung obliegt die Prüfung der Wettbewerbseinreichungen und die Aufbereitung erforderlicher Daten und Fakten bis zur Preisgerichtssitzung.

Die an der Vorprüfung beteiligten Personen sind zur Geheimhaltung verpflichtet, dürfen anderen Personen keine Einsichtnahme in die Unterlagen gewähren.

1. Anlegen von Prüflisten
2. Öffnen der eingereichten Unterlagen
3. Prüfen der eingereichten Wettbewerbsunterlagen auf:

fristgerechte Einlieferung

Vollständigkeit der geforderten Unterlagen (entsprechend Ausschreibung und Wettbewerbsstufe: Modell im geforderten Maßstab, Referenzen und Projektstudien, Entwurfsposter u.a.)

Einhaltung bindender Vorgaben des Auslobers gem. Ausschreibung (z.B. Zulassungsbeschränkung RLP --Bezug/Wohn- und Arbeitsort RLP u.a.)

4. Kennzeichnung und Separieren nicht prüfbarer Arbeiten, nicht vollständiger oder nicht geforderter Leistungen
5. Überdecken bzw. Überkleben der Kennzahlen durch Tarnzahlen zur Anonymisierung (bei Verfahren mit geforderter Anonymität)
5. Fertigen einer Niederschrift über das Ergebnis der Vorprüfung
6. Empfehlungen für das Preisgericht entsprechend formaler Vorgaben Zulassung oder Nichtzulassung zum weiteren Verfahren
7. Vervielfältigen des Prüfberichts für alle Preisrichter:innen
8. Auslegen bzw. Aufhängen der Wettbewerbsunterlagen zur Preisgerichtssitzung